



LS.16. 04-08-02-06-V04

ANTRAG Nr. 39/23

nach § 17 GeschO

Betr.: **Referenten-/Referentinnenstelle für Inklusion**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine zentrale 50% Referenten- bzw. Referentinnenstelle für Inklusion zur Unterstützung der Inklusionsbeauftragten vor Ort nach § 181 SGB IX zu schaffen. Gemäß § 181 Satz 1 SGB IX sind Arbeitgeber verpflichtet, eine Inklusionsbeauftragte oder einen Inklusionsbeauftragten zu bestellen, die oder der sie in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen verantwortlich vertreten.

Im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg soll nicht zwingend für jede einzelne Dienststelle vor Ort eine eigene Inklusionsbeauftragte oder ein eigener Inklusionsbeauftragter bestellt werden. Stattdessen ist vorgesehen, Inklusionsbeauftragte bei den Regionalverwaltungen mit einem Stellenanteil von 10 % für mehrere Dienststellen zu bestimmen und eine zentrale Stelle mit 50% Stellenanteil dafür zu schaffen.

Die geplante Musterinklusionsvereinbarung sieht Treffen, Vernetzungen und Schulungen vor, um die Umsetzung der Inklusionsvereinbarung zu überwachen und fortzuführen.

Begründung

„Nicht Unversehrtheit ist die Grundvoraussetzung für ein Amt oder die Übernahme einer ehrenamtlichen Aufgabe, sondern geeignete Fähigkeiten und Qualifikationen. (...)

Gemeinden und deren Leitungsgremien sollten sich nicht scheuen, auch Pfarrerinnen und Pfarrer mit Behinderungen zu wählen, Mitarbeitende mit Assistenzbedarf einzustellen oder Ehrenamtliche mit Behinderungen zu akzeptieren, die mit ihren besonderen Erfahrungen die kirchliche Arbeit bereichern können.“

(S. 182f, beide Zitate aus der Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland 2015.)

Es bedarf einer sozialen Anwaltschaft von Kirche und Diakonie, um die Teilhabe- und Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken.

Stuttgart, 17. November 2023

- | | | |
|--|---|--|
| 1. Sabine Foth
Hans-Ulrich Probst
Gabriele Mihy
Christiane Mörk
Anja Faiß
Bärbel Unrath
Erhard Mayer
Jörg Beurer
Hans Martin Hauch | 2. Birgit Auth-Hofmann
Ruth Bauer
Hellger Koepff
Yasna Crüsemann
Heidi Hafner
Dr. Antje Fetzner-Kapolnek
Renate Simpfendörfer
Ines Göbbel
Marion Scheffler-Dunckerl | 3. Marion Blessing
Ulrike Sämann
Prof. Dr. Martin Plümicke
Michael Schradi
Eckart-Schulz-Berg
Peter Reif
Prof. Dr. Thomas Hörnig
Angelika Klingel |
|--|---|--|